

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0389 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.12.2015 Einreicher:	
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Metelsdorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.01.2016	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	19.01.2016	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat die Gemeinde jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach erfolgter Beratung im Finanzausschuss der Gemeinde Metelsdorf, erfolgt die Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

04.01.2016

Finanzausschuss Metelsdorf

SI/04/FinA-16

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf

Anhand der im Entwurf vorliegenden Haushaltssatzung 2016 gibt Frau Baustian einen Überblick zur Haushaltssituation der Gemeinde Metelsdorf. Die Haushaltssatzung beinhaltet eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Eine Erhöhung wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses umfassend diskutiert.

Im Anschluss berät der Finanzausschuss zu wesentlichen Produkten des Haushaltsplanes 2016. Folgende Festlegungen werden getroffen:

Produktkonto:

- 12605.5292700 - Löschwasserbereitstellung durch den Zweckverband
⇒ kein Planansatz für 2016; es besteht noch Klärungsbedarf
- 42400.5231000 - Unterhaltung Sportplatzgebäude
⇒ Erhöhung Planansatz auf 4.500 €
- 51100.5625500 - Erstellung Bebauungsplan im Bereich Martensdorfer Weg bzw. im Kreuzungsbereich Martensdorfer Weg / B208 sowie daraus folgende Änderung des Flächennutzungsplanes
⇒ kein Planansatz für 2016; es besteht noch Beratungsbedarf
⇒ Planung für 2017 mit 22.100 €
- 54100.7857200 - kein Planansatz für den Erwerb von Abfallbehältern mit Hundekotbeutelspender
- 55200.7853007 - Mittelbereitstellung für Planungsleistungen zum Neubau eines Vorfluters Metelsdorf / Martensdorf
⇒ kein Planansatz für 2016 (wegen fehlender Informationen und Beratungsbedarf); Mittel in Höhe von 60.000 € für 2017 einstellen
- 57300.5231000 - Unterhaltung Gemeindezentrum
⇒ Planansatz um 1.000 € auf 2.500 € reduzieren
- 11403.7857100 - bewegliches Anlagevermögen
⇒ 500 € für den Erwerb einer Motorsense einstellen

Die Zuweisung des Landes aus der Sonderhilfe soll für die Unterhaltung des Sportlerheims verwendet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 unter der Berücksichtigung der genannten Änderungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-